



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Osterby - Fenstermarkise und Sonnensegel für den Kindergarten

VO/2024/374-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 8.272,00 Euro für die Gemeinde Osterby zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Osterby hat am 15.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll der gemeindliche Kindergarten „Mäuseburg“ mit einem Sonnensegel und 3 Fenstermarkisen ausgestattet werden, um die Kinder vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 10.340,00 Euro.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 21.11.2024 mit Verweis auf die unsichere Haushaltssituation vertagt. Mittlerweile wurde der Haushalt 2025 durch den Kreistag beschlossen.

Zugleich wurde die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

Der Antrag fällt unter den Fördertatbestand 3.3.6 (neu) der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Gemäß der Richtlinie (alt) ist dieser Fördertatbestand mit 80% der Kosten – hier 10.340,00 Euro - förderfähig. Demnach ergibt sich eine Zuschusshöhe von 8.272,00 Euro.

Relevanz für den Klimaschutz

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der

Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertagbestände der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 8.272,00 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.763.886,19 €	8.272,00 €	236.113,81 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	326.250,00 €	- €	843.750,00 €

Anlage/n:

1	Antrag Hitzeschutz Osterby
2	241022_KSF_Osterby_Hitzeschutz 2428



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitel:** Fenstermarkisse und Sonnensegel für den Kindergarten in Osterby

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Osterby
Adresse:	Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Laura Kremeike, Zukunftscoordination

3. **Projektlaufzeit:**

Februar - Juni 2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	10.340,00 €
Drittmittel:	keine
Beantragte Fördersumme:	8.272,00 €

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit ☐
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit ☐
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit ☐

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Kindergarten „Mäuseburg“, Schulstr. 23, 24367 Osterby:

Für den Kindergarten in Osterby sollen Hitzeschutzmaßnahmen getroffen werden. Dafür möchte die Gemeinde ein Sonnensegel anschaffen und drei zusätzliche Fenstermarkissen installieren.

5.2. **Projektziele:**

Mit den Hitzeschutzmaßnahmen soll Vorsorge vor zukünftig heißen Tagen getroffen und die Kinder vor der direkten Sonnenstrahlung geschützt werden.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

keine

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

☐

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 15.10.2024

Unterschrift:

Andreas Lööck, Bürgermeister

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Kostenplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (brutto)	
	Sonnensegel	3.016,39 €
	Fenstermarkissen	7.319,93 €
	Zwischensumme	10.336,32 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €
	Gesamtkosten	10.336,32 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (brutto)	2025
1.1	Eigenanteil	2.067,26 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 80%)	8.269,06 €
1.3	Dritte	0,00 €
	Zwischensumme	10.336,32 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (brutto)	Gesamt
2.1	Eigenanteil	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €

	Gesamtfinanzierung	10.336,32 €
--	---------------------------	-------------

Zeitlicher Ablaufplan

Antragsteller: Gemeinde Osterby

Antragsunterlagen vom: 15.10.2024

Aufgabe	zeitliche Planung
Auftragserteilung	Februar 25
Projektstart und Umsetzung	April 25
Projekt Ende	Juni 25

Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Antragsteller: Gemeinde Osterby

Projekttitel: Fenstermarkisse und Sonnensegel für den Kindergarten in Osterby

Für den Kindergarten in Osterby sollen Hiteschutzmaßnahmen getroffen werden. Dafür soll ein Sonnensegel im Außenbereich installiert werden, unter dem die Kinder vor der direkten Sonneneinstrahlung geschützt werden. Zusätzlich sollen zu bereits bestehenden Fenstermarkissen drei weitere Markissen eingebaut werden, um die Aufheizung der Räume an heißen Tagen zu verhindern.

Durch diese Maßnahmen werden die Kinder und die MitarbeiterInnen des Kindergartens vor den zunehmenden heißen Tagen geschützt.

Lageplan:

Kindergarten „Mäuseburg“, Schulstr. 23, 24367 Osterby





22. Oktober 2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Osterby

„Fenstermarkisen und Sonnensegel für den Kindergarten in Osterby“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Osterby hat am 15.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll der gemeindliche Kindergarten „Mäuseburg“ mit einem Sonnensegel und 3 Fenstermarkisen ausgestattet werden, um die Kinder vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 10.340 Euro.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 8.272 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die Kostenschätzung basiert auf konkreten Angeboten, die der Klimaschutzagentur vorliegen. Diese werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung mitgeschickt.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Osterby

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung der beantragten Summe empfiehlt.

Uz.

Sebastian Hetzel